

## Hintergrund

Das KWWL erhält pro eingeschriebener\*m Ärzt\*in in Weiterbildung (AIW) ein sog. leistungsabhängiges Budget, aus dem „Maßnahmen zur Förderung von Qualität und Effizienz der allgemeinmedizinischen Weiterbildung“ in Westfalen-Lippe finanziert werden.

Konkret planen wir folgende Mittelverwendung aus diesem Topf:

- Ein Angebot von regionalen Seminarprogrammen für ÄIW<sup>1</sup> (4 Seminartage im Jahr)
  - Mentoring für AIW<sup>2</sup> (4 Treffen in lokalen Gruppen & Einzelmentoring on demand)<sup>2</sup>
- und
- Train the Trainer Maßnahmen (Schulungen von Weiterbildungern, Mentoren und Dozenten)

Nach Rücksprache können anteilig Kosten für Blockweiterbildungskurse der Ärztekammer in Borkum oder Münster vom KWWL übernommen werden.

Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung werden vom AIW selbst getragen.

Um die leistungsbezogene Finanzierung abrufen zu können, muss die Teilnahme des Arztes in Weiterbildung an mindestens 50 % der vorgesehenen Seminarveranstaltungen (ein Seminartag pro Quartal) erfolgen.

Die Einschreibung kann auf Wunsch zunächst für 6 Monate auf Probe erfolgen (Besuch eines Seminartages, Zuteilung in eine Mentoringgruppe) mit anschließender Verlängerung oder als feste Einschreibung (bis zum Widerruf bzw. Absolvieren der Facharztprüfung).

NEU: Zusätzlich wollen wir die regionale Vernetzung von Ärzt\*innen in Weiterbildung durch lokale Gruppen zu erhöhen, die sich über den Messenger SIGNAL austauschen. Wenn Sie einverstanden sind, in eine dieser Gruppen in Ihrer Region eingebunden zu werden, so geben Sie uns das bitte an. Für die Einbindung benötigen wir eine aktuelle Handynummer, der Messenger lässt sich – falls noch nicht vorhanden an den üblichen Stellen herunterladen. Sie entscheiden selbst, wann und ob Sie diese Gruppe wieder verlassen wollen.

Bei fester Einschreibung können nach Wahl alle Seminarangebote im KWWL zuzüglich der lokalen Mentoringgruppe besucht werden.

Planen Sie für längere Zeit (z.B. wegen Babypause) den Besuch von Veranstaltungen zu unterbrechen, so melden Sie sich bitte bei uns ab.

Zur wissenschaftlichen Auswertung und Qualitätskontrolle muss die angefügte Einverständniserklärung unterschrieben werden.

---

<sup>1</sup> Die Seminartage werden aktuell an den Standorten Bochum, Münster, Bielefeld und Witten abgehalten – wenn sich in einer Region genügend interessierte ÄIW finden, so ist der Aufbau regionaler Gruppen geplant.

<sup>2</sup> In einer Gruppe Ihrer Region (freiwilliges Zusatzangebot)

**Welche Angaben sind zwingend erforderlich?**

Titel	
Name	
Evtl. Abweichender Geburtsname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Einschreibung vom (Datum)	
Zuständiger Standort	<input type="checkbox"/> Bochum <input type="checkbox"/> Bielefeld <input type="checkbox"/> Münster <input type="checkbox"/> Witten/Herdecke
Quereinsteiger*in	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
ÄiW im Fachbereich	<input type="checkbox"/> Allgemeinmedizin <input type="checkbox"/> Kinder- und Jugendmedizin
Befristung	<input type="checkbox"/> 6 Monate <input type="checkbox"/> unbefristet
ÄiW-Nummer (kann nachgereicht werden, erfragbar bei der KV <sup>13</sup> )	
EFN (oder Barcode)	
Ort der derzeitigen Beschäftigung	
Art der derzeitigen Beschäftigung	<input type="checkbox"/> Elternzeit o.ä. <input type="checkbox"/> Klinik <input type="checkbox"/> Praxis <input type="checkbox"/> _____
Derzeitiger Beschäftigungsumfang %	<input type="checkbox"/> Teilzeit _____ % <input type="checkbox"/> Vollzeit (100%)
Postanschrift Privat	
Postanschrift Praxis/Klinik	
Mobilfunknummer für Erreichbarkeit und Signalgruppe*	
E-Mail-Adresse	

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten an die Akademie für medizinische Fortbildung weitergeleitet werden, damit ich im ILIAS System der ÄKWL für die Mediathek des KWWL freigeschaltet werden kann<sup>4</sup>

\*Mit der Einschreibung erklären Sie sich bereit, in die KWWL-Signalgruppe hinzugefügt zu werden.

Ort, Datum	Unterschrift Ärztin/Arzt in Weiterbildung

**Bitte Folgeseiten beachten und auf Seite 7 unterschreiben**

<sup>3</sup> Kontakt über Team Nachwuchsförderung und Fördermaßnahmen der KWWL Tel. 0231 94 32 94 00 [praxisstart@kwvl.de](mailto:praxisstart@kwvl.de)

<sup>4</sup> 4 Seminarhalbtage/Jahr ermächtigen zum freien Zugriff auf die Mediathek. Zugang über die Homepage <https://kw-wl.de/aerztinnen-aerzte-weiterbildung/>, Freigabe im ILIAS durch die ÄKWL und ein individuelles Passwort

## Fragebogen für ÄiW bei Einschreibung ins KWWL Vorerfahrungen, Motivation & Erwartungen

Die Teilnahme am Programm des KWWL ist für alle Ärzt\*innen in der allgemeinmedizinischen Weiterbildung in Westfalen-Lippe (ÄiW) offen.

Wir bitten Sie, wenn Sie an unseren Angeboten teilhaben möchte, diesen Bogen auszufüllen. Die Informationen dienen uns dazu, unsere Angebote zielgerichtet auf Ihre Erwartungen auszugestalten.

**Wie sind Sie auf das Angebot des KWWL aufmerksam geworden?  
(Mehrfachantwort möglich)**

<input type="checkbox"/> durch meine*n Weiterbilder*in	<input type="checkbox"/> Durch die Krankenhausgesellschaft
<input type="checkbox"/> Durch Printmedien	<input type="checkbox"/> Durch die Universität / PJ Veranstaltungen
<input type="checkbox"/> Durch Internetauftritte	<input type="checkbox"/> Durch Freunde / Kollegen oder andere ÄiW
<input type="checkbox"/> Durch die KVWL	<input type="checkbox"/> Durch die ÄKWL / Kosta
<input type="checkbox"/> Quereinsteigerkurs / Repetitorium	<input type="checkbox"/> Hausärzterverband Westfalen-Lippe
<input type="checkbox"/> JADE	<input type="checkbox"/> andere Kompetenzzentren / DNKW /
<input type="checkbox"/> Sonstige (bitte spezifizieren):	

**Was erwarten Sie sich vom KWWL? Was können wir tun, um Ihre Weiterbildung zu bereichern?**

	Ja	Nein	Weiß ich noch nicht
<b>Haben Sie Interesse an folgenden Angeboten? (Mehrfachantwort erwünscht)</b>			
Allgemeine Informationen zur Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Strukturierungshilfen für die Weiterbildung : Manual für Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterbildung begleitende Seminare	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Individuelle Beratung für meine persönliche Weiterbildungssituation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beratung zur lokalen Weiterbildungsplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ansprechpartner*innen für Fachfragen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Austausch mit Gleichgesinnten im Mentoringprogramm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Austausch mit Gleichgesinnten im informellen Raum: Angebote der JADE	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
KWWL Mediathek	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Qualifikationsangebote für meine*en Weiterbildungsbefugten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



## Fragebogen für ÄIW bei Einschreibung ins KWWL Vorerfahrungen, Motivation & Erwartungen

**Kommentare und/oder weitere Wünsche & Interessen für die Zeit bis zur Facharztprüfung:**

### **Information zur Einwilligung in die Datenverarbeitung im Rahmen der Teilnahme an den Angeboten der Kompetenzzentren Weiterbildung gemäß § 75a SGB V**

Die Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V wird durch die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) einerseits und die Gesetzlichen Krankenkassen (GKV) sowie privaten Krankenversicherungsunternehmen (PKV) andererseits finanziert. Die Förderung zielt darauf ab, insbesondere den Anteil der Allgemeinmediziner und Allgemeinmedizinerinnen in der vertragsärztlichen Versorgung zu erhöhen.

Die sozialgesetzliche Regelung in § 75a SGB V bestimmt, dass folgende Partner weitere Regelungen treffen sollen: Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG), GKV-Spitzenverband (GKV-SV) und Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV). Diese haben einvernehmlich mit dem PKV-Verband sowie unter Beteiligung der Bundesärztekammer (BÄK) die Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V (Fördervereinbarung) mit weiteren Anlagen geschlossen. Die Fördervereinbarung selbst beschreibt die Grundsätze der gesamten Weiterbildungsförderung. Ihre Anlagen I und II beschreiben die Verfahren im vertragsärztlichen und im stationären Bereich. Die Anlage III der Fördervereinbarung beschreibt die Gesamtevaluation der Weiterbildungsförderung. Die Anlage IV beschreibt die Förderung von Kompetenzzentren Weiterbildung (KW). Die nachfolgende Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung ist ebenfalls Teil dieser Anlage IV.

Die Fördervereinbarung mit allen Anlagen und weiteren Informationen ist auf der Website: [www.ge-weiterbildung.de](http://www.ge-weiterbildung.de) verfügbar.

Die im Rahmen der Förderung erhobenen personenbezogenen Daten werden bei den KW verarbeitet und regelmäßig als a) Mittelverwendungsnachweis sowie b) zu Evaluationszwecken an die Gemeinsame Einrichtung (GE) übermittelt. Die GE ist zuständig für die administrative Planung, Durchführung und Kontrolle sowie für die Evaluation der Förderung. Sie leitet die Daten an den GKV-SV, den PKV-Verband sowie die KBV weiter. Für Zwecke des Mittelverwendungsnachweises stehen die Daten jeweils auch den KVen zur Verfügung.

#### **a) Datenspeicherung für den Mittelverwendungsnachweis**

Ein Teil der finanziellen Förderung der KW wird für die Teilnahmen am Veranstaltungsangebot des KW bereitgestellt. Daher sind die KW verpflichtet, die vertragsgemäße Verwendung der bereitgestellten Mittel nachzuweisen und erfüllen dies durch die Teilnehmerlisten der angebotenen Veranstaltungen. Die Mittelverwendung ist den Geldgebern, den gesetzlichen Krankenkassen und privaten Krankenversicherungsunternehmen sowie den KVen, bzw. ihren Vertretern, dem GKV-SV, der KBV und dem PKV-Verband gegenüber nachzuweisen. Der Datenumfang dieser Teilnehmerlisten ist den KW von den Vertragspartnern der Fördervereinbarung als Bestandteil des Fördervertrages vorgegeben. Der Datenumfang bezieht sich auf die Prüfanforderungen zum Verwendungsnachweis sowie auf die Zielsetzungen der Gesamtevaluation der Weiterbildungsförderung.

#### **b) Datenspeicherung für die Evaluation**

Um die Wirksamkeit der Förderung zu bewerten, werden Teilnahmeumfang und messbare Ergebnisse der Förderung analysiert. Die Wirksamkeitsanalysen beziehen sich einerseits auf das Angebot selbst: z. B. wie Veranstaltungen angenommen und bewertet werden. Andererseits bildet sich Wirksamkeit im Sinne der Förderziele aus Sicht der Vertragspartner durch steigende Zahlen bei den Facharztanerkennungen und den Tätigkeitsaufnahmen in der ambulanten Versorgung sowie stringenterer Weiterbildungsverläufe ab. Diese Wirkungen zeichnen sich erst mittel- bis langfristig ab und werden über Verbleibanalysen im Anschluss an die Facharztanerkennung nach 3, 5 und 10 Jahren durch einen Datenabgleich mit dem Bundesarztregister ausgewertet.

Die erhobenen personenbezogenen Daten (gemäß Einwilligungserklärung) fließen daher ebenfalls in die Gesamtevaluation der Förderung ein. Es werden ausschließlich auf KV-Bezirksebene aggregierte Auswertungen ohne Personenbezug erstellt. Die zugrundeliegenden personenbezogenen Daten werden nach Abschluss der Verbleibanalysen, d.h., zehn Jahre nach Erlangung der Facharztanerkennung, gelöscht. Sofern zehn Jahre nach Förderende keine Facharztanerkennung erworben oder dem Gesamtevaluator bekannt gemacht wird, werden die Daten gelöscht.

Für die Datenverarbeitung und -nutzung der personenbezogenen Daten durch die beteiligten Institutionen ist nach § 67b SGB X Ihre Einwilligung erforderlich, die Sie gegenüber dem KW jederzeit widerrufen können.

Hinweis zur Einwilligungserklärung:

1. Wenn Sie im Rahmen Ihrer Weiterbildung bereits nach § 75a SGB V geförderte Abschnitte absolviert haben, liegt der KV und/oder der Zentralen Registrierstelle bei der DKG Ihre Einwilligung in die Verarbeitung von Sozialdaten bereits vor. Die nachfolgende Einwilligung wird erforderlich, weil weitere Stellen (das KW und die GE) an der Datenverarbeitung beteiligt sind. Im Rahmen dieser Erhebung wird ebenfalls die eindeutige, bundesweit gültige Nummer (gemäß § 4 Abs. 2 der Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V) – sogenannte AiW-Nr. – übermittelt. Die AiW-Nr. wird von der jeweils zuständigen KV für Ärzte und Ärztinnen in einem geförderten Weiterbildungsabschnitt in einer vertragsärztlichen Praxis vergeben. Sofern Sie einen solchen geförderten Abschnitt bereits absolviert haben und Ihnen die Nummer nicht mehr bekannt ist, wird Ihnen diese von der jeweils zuständigen KV mitgeteilt.
2. Wenn Sie im Rahmen Ihrer Weiterbildung bislang noch keine geförderten Abschnitte absolviert haben und bislang noch nicht in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, umfasst die nachfolgende Erklärung zusätzlich die Datenverarbeitung im Rahmen der Gesamtevaluation der Weiterbildungsförderung wie unter b) in dieser Information beschrieben.
3. Die Einwilligung in die Datenverarbeitung können Sie – sofern vom Kompetenzzentrum angeboten – auch per digitalem Formular erteilen. An die Stelle der eigenhändigen Unterschrift tritt dann die aktive Auswahl der Einwilligungsoption des Formulars.

**Einwilligung in die Datenverarbeitung im Rahmen der Teilnahme an den Angeboten der Kompetenzzentren Weiterbildung gemäß § 75a SGB V**

Ich willige gegenüber dem Kompetenzzentrum Weiterbildung (KW) [KWWL c/o Abteilung für Allgemeinmedizin, Ruhr-Universität Bochum ein, dass zum Zwecke des Mittelverwendungsnachweises und der Evaluation der Maßnahmen meine personenbezogenen Daten erhoben und unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen nach § 67b SGB X zwischen den im Folgenden genannten Institutionen und in der im Folgenden beschriebenen Weise ausgetauscht und verarbeitet werden.

Im Rahmen des Mittelverwendungsnachweises sowie der Evaluation werden Daten vom KW erhoben und an die Gemeinsame Einrichtung (gegenwärtig werden diese Aufgaben durch den DLR Projektträger wahrgenommen) nach § 12 der Anlage IV der Fördervereinbarung gemäß § 75a SGB V übermittelt, die diese Daten zusammenführt und der KBV und den KVen, dem GKV-Spitzenverband sowie dem PKV-Verband im Rahmen der Jahresabrechnung als Verwendungsnachweis weiterleitet.

Die KBV erhält die nachfolgenden Daten in der Funktion als Gesamtevaluator (§ 6 Abs. 5 der Anlage III der Fördervereinbarung gemäß § 75a SGB V), um die personenbezogenen Daten innerhalb von 3, 5 und 10 Jahren mit dem Bundesarztregister abzugleichen und den Anteil der ehemals geförderten Weiterzubildenden im vertragsärztlichen Bereich zu ermitteln. Dabei handelt es sich um die nachfolgenden Daten:

- ÄiW-Nummer, (Stellen 1-7),
- Fachgruppen-Code (Stellen 8-9),
- Titel, Vorname, Name, Geburtsname, Geburtsdatum,
- Anfang des Einschreibzeitraums, Ende des Einschreibzeitraums,
- Beschäftigungsumfang in %,
- Anzahl und Unterrichtseinheiten (UE) angemeldeter Begleitseminare,
- Anzahl und UE tatsächlich teilgenommener Begleitseminare,
- besuchter Durchführungsstandort der Begleitseminare,
- Anzahl und UE tatsächlich teilgenommener Mentoring-Angebote,
- besuchter Durchführungsstandort Mentoring.

Die Lenkungsgruppe gemäß § 10 der Fördervereinbarung erhält und analysiert zusammengefasste Auswertungen der personenbezogenen Daten. Ihr gehören an: die KBV, die Deutsche Krankenhausgesellschaft sowie der GKV-Spitzenverband. Des Weiteren sind der PKV-Verband und die Bundesärztekammer (BÄK) an der Lenkungsgruppe beteiligt.

Die „Information zur Einwilligung in die Datenverarbeitung im Rahmen der Teilnahme an den Angeboten der Kompetenzzentren Weiterbildung gemäß § 75a SGB V“ habe ich zur Kenntnis genommen.

**Ich bin damit einverstanden, dass das KW die oben genannten Daten an die GE und an die genannten Institutionen übermittelt und diese durch die genannten Institutionen für die genannten Zwecke verarbeitet werden. Die Speicherung meiner Daten bei dem Gesamtevaluator der Weiterbildungsförderung (gegenwärtig die KBV) dauert zehn Jahre nach Erhalt der Facharztanerkennung an. Sofern zehn Jahre nach Förderende keine Facharztanerkennung erworben oder nachgewiesen wurde, werden die Daten gelöscht.**

**Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung gegenüber dem KW jederzeit widerrufen kann. Der Widerruf erfolgt gegenüber dem KW [KWWL c/o Abteilung für Allgemeinmedizin, Ruhr-Universität Bochum]. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die bis zum Widerruf erhobenen Daten werden für den Mittelverwendungsnachweis gegenüber den oben genannten Institutionen eingesetzt, sofern diese noch für den Verwendungsnachweis einer Jahresabrechnung benötigt werden. Die bis zum Widerruf erhobenen Daten stehen für die beschriebene, turnusmäßige Gesamtevaluation der Weiterbildungsförderung weiterhin zur Verfügung.**

Ort, Datum

Unterschrift Ärztin/Arzt in Weiterbildung